

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953.

No. 77.

Mittwoch, den 28. September.

1904.

Bekanntmachung,

betreffend Ernennung von Sachverständigen zur Prüfung von Kraftfahrzeugen und deren Führern.

Zufolge Anordnung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern und für Handel und Gewerbe, habe ich die nachbenannten Personen gemäß § 21 der Polizei-Verordnung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 18. November 1901, zu Sachverständigen zur Erteilung von Befähigungszeugnissen für die Führer von Kraftfahrzeugen ernannt.

Die Ortspolizeibehörden haben auch künftig die Prüfung der Kraftfahrzeuge wahrzunehmen und sich hierbei der nachbenannten Sachverständigen obligatorisch zu bedienen.

Die Kosten der Prüfung der Kraftfahrzeuge haben die Ortspolizeibehörden, diejenigen für die Prüfung der Führer die Befugten der betreffenden Fahrzeuge zu tragen.

Name	Wohnort	Für die Bezirke.
a. Böller, W., Ingenieur.	Sonnenberg, Wiesbadenerstraße 27 a. Wiesbaden, Weisenburgstraße 4.	Kreise Wiesbaden (Stadt), Wiesbaden (Land), Rheingau u. Untertaunus.
b. Die Ingenieure des Dampfessel-Überwachungs-Bereins in Frankfurt a. M.: Bierdögel, Oberingenieur, Franke, Ingenieur, Ober, Ingenieur, Wiffel, Ingenieur, Petri, Ingenieur, v. p.	Frankfurt a. M.	

Wiesbaden, den 19. August 1904. Der Regierungs-Präsident. J. B. v. Sijdi.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 6. September 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung,

betreffend die An- und Abfahrt zum bzw. vom Kurhausprovisorium.

Zur Vermeidung von Verkehrshindernissen beim Fahren mit Personalfuhrwerken nach und vom Kurhausprovisorium an der Sonnenbergerstraße hier wird auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diejenigen Kutscher, welche Fahrpässe nach dem Kurhausprovisorium fahren, müssen mit ihren Fuhrwerken den vom Kurhausplatz nach dem Kurhausprovisorium führenden neu angelegten westlichen Strohenarm benutzen und dabei die rechte Seite der Fahrbahn besetzen einhalten. Nach dem Aussteigen der Fahrpässe müssen sie denselben Weg, und zwar ebenfalls auf der rechten Seite der Fahrbahn zurückfahren. Die Abfahrt zum Kurhausprovisorium durch die Sonnenbergerstraße von der Richtung der Wilhelm- bzw. Lannusstraße her ist verboten.

2. Diejenigen Kutscher, welche mit ihren Fuhrwerken Fahrpässe aus dem Kurhausprovisorium abholen wollen, haben mit ihren Wagen auf der nördlichen Fahrbahn am Bowling-green entlang hintereinander und auf dem Kurhausplatz nebeneinander in der Weise aufzustellen zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Kurhaus zugewandt sind. Das Vorfahren von diesen Wartepätzen aus geschieht in der unter Nr. 1 bezeichneten Weise.

Sobald die Sommer-Veranstaltungen der Kurverwaltung im Freien aufhören, und der östlich vom Kurhausprovisorium belegene freie Platz geräumt ist, können die zum Abholen von Fahrpässen bestimmten Fuhrwerke auf diesem Platz warten. Sie haben denselben nebeneinander derart aufzustellen zu nehmen, daß die Köpfe der Pferde dem Kurhaus zugewandt sind. In keinem Falle darf ein Fuhrwerk früher vorfahren, als bis die in diesem Aufnahmestellen bestimmten Personen zur Abfahrt bereit sind. Den Anordnungen des die Aufsicht führenden Polizei-Beamten ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Jeder Führer eines Personalfuhrwerks, welcher zu einer Fahrt nach dem Kurhausprovisorium angeworben wird, muß sich sofort beim Betreten seines Fuhrwerks das Fahrgeld zahlen lassen, damit nach dem Aussteigen der Fahrpässe kein unnötiges Stillhalten und keine dadurch bedingte Verkehrshindernisse verursacht wird. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, welche sofort bei Inbetriebnahme des Kurhausprovisoriums in Kraft treten, werden in Gemäßheit des § 75 der Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900 mit der darin angedrohten Strafe (Geldbuße bis zu 30 Mark oder 3 Tagen Haft) geahndet.

Wiesbaden, den 5. September 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung,

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr — also für 1905 — einen Wandergewerbe- bzw. Gewerbechein ausstellen lassen wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. J. auf dem Bureau des hiesigen Polizei-Revisors zu stellen, in dessen Bezirk ihre Wohnung belegen ist.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar d. J. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen werden.

Es wird gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht früher begonnen werden darf, als bis der Gewerbebetreibende im Besitze des Scheines ist.

Wiesbaden, den 20. September 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung,

Die südliche Fahrbahn (Vorgartenstraße) der Rheinstraße, zwischen der Adolfsstraße und Moritzstraße, wird auswärts Reinreinigung auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Wiesbaden, den 22. September 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung,

Auf Grund des § 7 der Polizei-Verordnung, betreffend Papi- und Druckvorrichtungen beim gewerblichen Vervielfältigen vom 2. Juli 1900 und des § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend den Betrieb von Anlagen, in welchen Mineralwasser u. hergestellt werden, vom 6. Februar 1900, bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Reduzierventile der Firma **Cramer & Praetzel** in Frankfurt a. M. mit der Bezeichnung „Original-Automat-Ventil“, „Schwarze Welt“, zur Verwendung bei Druckvorrichtungen und Mineralwasserapparaten im hiesigen Regierungsbezirk zugelassen werden, sofern sie den Bestimmungen der §§ 7 bis 10 der Polizei-Verordnung vom 2. Juli 1900 entsprechen.

Wiesbaden, den 24. August 1904. Der Regierungs-Präsident. J. B. v. Sijdi.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 15. September 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung,

Von dem Weg zwischen der 2. und 8. Gewann Lieberboden Lsg. No. 9149 soll der auf dem Blatte mit A. B. bezeichnete Teil längs der Mitteldeckstraße eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Justizministergesetzes vom 1. August 1883 mit dem Aufhören hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einwendungen hiergegen innerhalb einer mit dem 22. September d. J. beginnenden Frist von vier Wochen bei dem Magistrat schriftlich einzulegen oder im Rathause, Zimmer No. 45, zum Protokoll zu erklären sind.

Eine Zeichnung liegt an der genannten Stelle zur Einsicht aus.
Wiesbaden, den 20. September 1904. Der Oberbürgermeister.

Anforderung,

die Versicherung von Gebäuden gegen Feuerschaden betreffend.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie Renaufnahme von Gebäuden in die kassauliche Brandversicherungskasse für das Jahr 1905 in dem Rathause, Zimmer No. 46, in den Vormittagsstunden bis zum 31. Oktober d. J. machen zu wollen.

Es handelt sich hier nur um Gebäudeaufnahme u. die gelegentlich des allgemeinen jährlichen Runbauges mit Wirkung vom 1. Januar 1905 erfolgen sollen.
Wiesbaden, den 19. September 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung,

Der Orgelspieler **Karl Römer**, geboren am 15. November 1870 zu Ruroth, zuletzt Kleine Schwabacherstraße 7 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, jedoch dieselben aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Angabe seines Aufenthaltsortes.
Wiesbaden, den 20. September 1904. Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung,

Der Mehrerlös von den bis 15. März 1904 einschließlich bei dem hiesigen Leihhause hier veröffentlichten und am 18./19. April c. versteigerten Pfänder No. 43239 47666 47624 50724 50993 30609 30974 31068 31084 31417 31920 31964 32065 32074 32216 32217 32288 32516 32789 33233 33282 33501 33404 33537 33725 33949 34012 34013 34095 34259 34401 34463 34464 34741 35023 35106 35213 35276 35841 35842 35843 35844 35845 35846 35847 35848 35849 35850 35851 35852 37210 37484 38986 38987 51105 51110 51115 51155 51164 51167 51183 51193 51201 51240 51253 51254 51256 51267 51282 51285 51288 51293 51295 51327 51347 51380 51382 51385 51390 51396 51401 51409 51433 51440 51449 51462 51466 51469 51471 51484 51492 51493 51503 51514 51521 51533 51536 51538 51547 51551 51556 51567 51589 51637 51641 51644 51653 51704 51705 51717 51726 51727 51744 51752 51780 51781 51807 51860 51863 51868 51909 51970 51982 51990 51995 52025 52046 52103 52118 52182 52196 52197 52268 52154 52164 52184 52189 52289 52367 52368 52276 52302 52308 52311 52320 52321 52325 52328 52330 52339 52356 52356 52406 52408 52411 52419 52460 52464 52469 52470 52474 52476 52527 52537 52551 52557 52569 52570 52571 52572 52599 52595 52666 52675 52680 52688 52697 52707 52710 52713 52714 52720 52721 52722 52730 52740 52751 52759 52771 52796 52811 52812 52825 52833 52839 52849 52851 52853 52869 52899 52904 52910 52940 52945 52946 52947 52950 52951 52954 52955 52958 52959 52967 52978 52988 52989 52998 53035 53068 53069 53170 53073 53075 53078 53135 53138 53151 53152 53167 53168 53172 53180 53181 53183 53188 53202 53210 53212 53218 53260 53265 53285 53295 53318 53325 53335 53338 53351 53356 53379 53380 53382 53389 53393 53409 53420 53427 53450 53460 53466 53468 53473 53486 53495 53496 53534 53535 53536 53537 53553 53554 53558 53589 53619 53625 53628 53635 53749 53653 53656 53674 53685 53687 53690 53725 53774 53801 53821 53822 53838 53844 53854 53855 53858 53871 53876 53894 53918 53900 53964 53966 53974 54004 54005 54016 54088 54051 54068 54081 54084 54093 54094 54145 54148 54149 54158 54170 54172 54208 54215 54229 54249 54256 54281 54283 54294 54304 54346 54351 54354 54355 54356 54390 44394 54395 54399 54400 54405 54414 54428 54433 54443 54470 54502 54518 54537 54539 54545 54581 54612 54635 54665 54683 54696 54701 54703 54704 54705 54719 54749 54760 54764 54769 54800 54802 54816 54838 54839 54843 54846 54851 54863 54908 54909 54939 54940 54948 54954 54960 54999 55005 55021 55024 55025 55026 55034 55038 55074 55077 55079 55081 55117 55118 55119 55124 55125 55154 55169 55176 55178 55186 55187 55220 55225 55240 55253 55254 55284 55276 55281 55283 55284 55285 55288 55289 55292 55295 55391 55398 55400 55434 55439 55450 55457 55467 55476 55484 55490 55499 55500 55501 55502 55503 55504 55505 55506 55507 55508 55509 55510 55511 55512 55513 55514 55515 55516 55517 55518 55519 55520 55521 55522 55523 55524 55525 55526 55527 55528 55529 55530 55531 55532 55533 55534 55535 55536 55537 55538 55539 55540 55541 55542 55543 55544 55545 55546 55547 55548 55549 55550 55551 55552 55553 55554 55555 55556 55557 55558 55559 55560 55561 55562 55563 55564 55565 55566 55567 55568 55569 55570 55571 55572 55573 55574 55575 55576 55577 55578 55579 55580 55581 55582 55583 55584 55585 55586 55587 55588 55589 55590 55591 55592 55593 55594 55595 55596 55597 55598 55599 55600 55601 55602 55603 55604 55605 55606 55607 55608 55609 55610 55611 55612 55613 55614 55615 55616 55617 55618 55619 55620 55621 55622 55623 55624 55625 55626 55627 55628 55629 55630 55631 55632 55633 55634 55635 55636 55637 55638 55639 55640 55641 55642 55643 55644 55645 55646 55647 55648 55649 55650 55651 55652 55653 55654 55655 55656 55657 55658 55659 55660 55661 55662 55663 55664 55665 55666 55667 55668 55669 55670 55671 55672 55673 55674 55675 55676 55677 55678 55679 55680 55681 55682 55683 55684 55685 55686 55687 55688 55689 55690 55691 55692 55693 55694 55695 55696 55697 55698 55699 55700 55701 55702 55703 55704 55705 55706 55707 55708 55709 55710 55711 55712 55713 55714 55715 55716 55717 55718 55719 55720 55721 55722 55723 55724 55725 55726 55727 55728 55729 55730 55731 55732 55733 55734 55735 55736 55737 55738 55739 55740 55741 55742 55743 55744 55745 55746 55747 55748 55749 55750 55751 55752 55753 55754 55755 55756 55757 55758 55759 55760 55761 55762 55763 55764 55765 55766 55767 55768 55769 55770 55771 55772 55773 55774 55775 55776 55777 55778 55779 55780 55781 55782 55783 55784 55785 55786 55787 55788 55789 55790 55791 55792 55793 55794 55795 55796 55797 55798 55799 55800 55801 55802 55803 55804 55805 55806 55807 55808 55809 55810 55811 55812 55813 55814 55815 55816 55817 55818 55819 55820 55821 55822 55823 55824 55825 55826 55827 55828 55829 55830 55831 55832 55833 55834 55835 55836 55837 55838 55839 55840 55841 55842 55843 55844 55845 55846 55847 55848 55849 55850 55851 55852 55853 55854 55855 55856 55857 55858 55859 55860 55861 55862 55863 55864 55865 55866 55867 55868 55869 55870 55871 55872 55873 55874 55875 55876 55877 55878 55879 55880 55881 55882 55883 55884 55885 55886 55887 55888 55889 55890 55891 55892 55893 55894 55895 55896 55897 55898 55899 55900 55901 55902 55903 55904 55905 55906 55907 55908 55909 55910 55911 55912 55913 55914 55915 55916 55917 55918 55919 55920 55921 55922 55923 55924 55925 55926 55927 55928 55929 55930 55931 55932 55933 55934 55935 55936 55937 55938 55939 55940 55941 55942 55943 55944 55945 55946 55947 55948 55949 55950 55951 55952 55953 55954 55955 55956 55957 55958 55959 55960 55961 55962 55963 55964 55965 55966 55967 55968 55969 55970 55971 55972 55973 55974 55975 55976 55977 55978 55979 55980 55981 55982 55983 55984 55985 55986 55987 55988 55989 55990 55991 55992 55993 55994 55995 55996 55997 55998 55999 56000

Bekanntmachung,

betreffend das Droschkenführwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkenbesitzervereins gebracht, daß vom 1. Oktober d. J. ab auf den folgenden Droschkenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die oben angegebene Zahl Droschken aufstellung zu nehmen hat:

1. Am Kriegerdenkmal im Nerothal	2
2. In der Saalgaße, an der Mündung in die Lannusstr.	8
3. Auf dem Kranzplatz	8
4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chalkenweg	2
5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade	20
6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt)	20
7. An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr abends mit zwanzig Droschken, nach 8 1/2 Uhr abends nur mit 10 Droschken besetzt.	
8. An der Südseite d. Rathhauses	4
9. Auf der Südseite der Museumstraße	3
10. Auf der Ostseite der Victoriastraße an der Mündung in die Frankfurterstraße	6
11. In der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Chalkenweges u. gegenüber der Mündung der Bodenbedstr.	2
12. Auf dem südlichen Fahrdamm der Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigsbahnhof	20
13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße	10
14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße	10
15. Auf dem südlichen Fahrdamm der Adolfs-Allee an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben)	3
16. Auf dem Mauritiusplatz	3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der nachfolgende Halteplatz angewiesen worden:

Für den Dienst auf den hiesigen drei Bahnhöfen auf dem Reitwege und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Adolfsstraße in der Richtung nach der Nicolaststraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind in den Monaten Oktober und November d. J., sowie im Monat März nächsten Jahres von morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Halteplätzen um 8 Uhr morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Kolonnade bzw. nach beendigter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellg nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt), deren Dienstzeit bis nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 10 1/2 Uhr abends.

Wiesbaden, den 8. September 1904. Der Polizei-Präsident: von Schenk.

Polizei-Verordnung,

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtbezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. 1) Zur Unterhaltung für die an Bantzen beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen überdachte Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 Meter im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muß, daß auf jedem ab Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 Quadratmeter entfällt. 2) Die Umkleenkabinen müssen einen festen, trockenen Fußboden haben. Auch sind die Räume auf beidseitiger Erfordern der Polizei-Direktion vom 15. Okt. bis 15. März heizbar zu machen. 3) Eine Befestigung des vorgeschriebenen Mindestmaßes durch Lagern von Baumaterialien ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Juni 1900. Der Polizei-Präsident. R. Prinz v. Ratibor.

Wird wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, den 20. Juni 1904. Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Gesetz,

betreffend den Schutz der Briefkästen vom 26. Mai 1894.

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist und nach welchem im Freien betriebsfähige Tauben der freien Züchtung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militär-Briefkästen keine Anwendung. Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhäus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insofern auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrezeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Briefkästen der Militär-Briefkästen keine Anwendung. Die Sperrezeiten dürfen für Militär-Briefkästen nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens 10 Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen.

Sind längere als zehntägige Sperrezeiten eingeführt, so gelten für Militär-Briefkästen immer nur die ersten 10 Tage.

§ 3. Als Militär-Briefkästen im Sinne des Gesetzes gelten Briefkästen, welche der Militär-(Marine-)Verwaltung gehören und derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt sind und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind. Privatpersonen gehörige Militär-Briefkästen genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ordnungsgemäßer Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Kasten seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall eines Krieges kann durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Löten und Einfangen fremder Tauben betreffen, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist.

Vorstehendes Gesetz bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Wiesbaden, den 18. August 1904. Der Polizei-Präsident. J. B. v. Sijdi.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittlungen des Reciseamtes vom 17. bis einschl. 23. September 1904 folgende:

Table with multiple columns listing prices for various goods like '1. Viehmarkt', '2. Fruchtmarkt', '3. Victualienmarkt', '4. Fischmarkt', '5. Geflügel und Wild', '6. Fleisch', and '7. Getreide, Mehl und Brod'. Includes sub-sections like 'a) Grobhandelspreise' and 'b) Ladenpreise'.

Wiesbaden, den 23. September 1904.

Städtisches Reciseamt.

Bekanntmachung.

Um Vermeidung, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß das Hotel zum „Schützenhof“ wegen Renovierung für den Hotelbetrieb vom 1. Oktober d. J. bis 1. April n. Jahres geschlossen bleibt.

Städt. Kranken- u. Badehausverwaltung.

Kasse-Rückvergütung.

Die Kasse-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundigung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, Bart., Einnahmestelle, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3-6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Die bis zum 30. d. M., abends, nicht erhobenen Kasse-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt.

Wiesbaden, den 13. September 1904. Städt. Kasseamt.

Bekanntmachung.

Volkshausanstalten betr.

Die drei städtischen Volkshausanstalten befinden sich:

- 1. im Gebäude der höheren Mädchenschule am Schloßplatz,
2. am Römertor,
3. im Hause Roonstraße 3.

Es werden verabfolgt: Brausebäder in sämtlichen Anstalten, Bannbäder in der Anstalt in der Roonstraße für Männer und Frauen, in der Anstalt am Schloßplatz nur für Frauen.

Badezeiten sind: Mai bis September vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr, Oktober bis April vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen wird 1 Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Die Männerabteilung ist (außer Sonntagen) von 1 1/2-2 1/2 Uhr, die Frauenabteilung stets 1-4 Uhr geschlossen.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf das demnächst beginnende neue Vierteljahr werden hiermit diejenigen Haus-eigentümer, Hausverwalter oder Pächter, welche wünschen, daß die Reinigung der Sand- und Fettsäuge in ihren Hofstätten durch das Stadtbauamt auf ihre Kosten bewerkstelligt werde, gebeten, die hierzu erforderlichen schriftlichen oder mündlichen Anmeldungen schon jetzt beizubringen zu wollen, damit die Aufnahme rechtzeitig erfolgen und alsdann sofort zum 1. Oktober d. J. mit den Reinigungsarbeiten begonnen werden kann.

Wiesbaden, den 16. September 1904. Das Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Verdingung.

Die Ausführung der Glaserarbeiten (Nos XIII, XIIIa, XIIIb und XIIIc) für den Erweiterungsbau der Güterbergschule am Güterbergplatz zu Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Städt. Verwaltungsbüro, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. und zwar bis einschließlich Freitag, den 30. September 1904, bezogen werden.

Verkauflose und mit der Aufschrift „S. N. 97“ verbriefene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 1. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 17. September 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von ca. 16,00 Kubikmeter gemauertem Kanal des Profils 110/60 cm, sowie von ca. 157,00 Kubikmeter Zementbetonkanal des Profils 45/30 cm in der Verl. Schwarzhofstraße, von der Pfäfersstraße bis zum Feldweg oberhalb der Götterstraße, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Verkauflose und mit entsprechender Aufschrift verbriefene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 4. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Aufschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 17. September 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung

für die beteiligten Handwerksmeister etc. Die Einreichung der Rechnungen (in duplo) über geleistete Unterhaltungsarbeiten in den städt. Gebäuden der Bezirke I-III für das II. Quartal, Juli-September 1904, wird hiermit in Erinnerung gebracht und erbeten, solche bis spätestens 10. Oktober d. J. Wiesbaden, den 16. September 1904. Bureau für Gebäudeunterhaltung, Städt. Verwaltungsbüro, Zimmer Nr. 22, Friedrichstr. 15, 2. Obergeschloß.

Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 12a der Bestimmungen über die Abgabe von Gas zum Privatgebrauch lautend:

Der Gasabnehmer ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Gasbezug verzichtet, dieses der Verwaltung mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Meldet derselbe die Gasbenutzung nicht ab, so bleibt er so lange für die Bezahlung auch des von seinem Nachfolger verbrauchten Gases verpflichtet, bis diese Anzeige erfolgt oder der Übergang der Gas-einrichtungen auf einen anderen Gasabnehmer von letzterem bei der Verwaltung des Gaswerks angemeldet worden ist.

Wiederholt ergebend aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen zu wollen. Wiesbaden, den 23. September 1904. Der Direktor.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich morgens 8.05, 9.50 (Schnellfahrt), 10.35 bis Coblenz, mittags 12.50 bis Coblenz, 3.20 bis Assmannshausen und zurück von Assmannshausen 5.45, Bingen 6.15, Rüdelsheim 6.30, Ankunft in Biebrich 8.15 abends.

Gepäckwagen von Wiesbaden nach Biebrich morgens 8 1/2 Uhr. F 329 Billets und Auskunfts in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn. Fahrplan ab 20. September 1904. Beste Gelegenheit nach Mainz.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8* An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8* An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertags. Wochentags fahren die Boote bei starkem Regenwetter nicht.

Extraboote für Gesellschaften. Abonnements. Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Kg. Hamburg-Amerika-Linie. F 337

(Passage-Büro und Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.) D. „Adria“ von Steint nach Newyork, 23. Sept. 6 Uhr morgens in Gothenburg.

„Albano“ nach Newyork und Newport News, 22. Sept. 6 Uhr 10 Min. nachm. Cuxhaven pass. D. „Ambria“ von Ostasien u. Odessa kommend, 22. Sept. Tarifa passiert. D. „Andalusia“ auf der Heimreise von Ostasien, 22. Sept. von Penang nach Colombo. D. „Barcelona“, 21. Sept. 11 Uhr morgens von Philadelphia nach Hamburg. D. „Belgravia“ von Newyork kommend, 22. Sept. 5 Uhr 50 Min. nachm. auf der Elbe. D. „Blücher“, 22. Sept. 12 Uhr mittags von Newyork via Plymouth u. Cherbourg nach Hamburg. D. „Castilia“

von Galveston kommend, 22. Sept. 5 Uhr 45 Min. nachm. Lizard passiert. D. „C. Ferd. Laeisz“ auf der Heimreise von Ostasien, 22. Sept. Gibraltar passiert. S.-D. „Deutschland“, 22. Sept. 6 Uhr morgens in Newyork. D. „Georgia“, 22. Sept. von St. Thomas via Havre nach Hamburg. D. „Hermann“, 21. Sept. in Montevideo. D. „Hoerde“, 22. Sept. von Rotterdam nach Narvik. D. „La Plata“ von dem La Plata kommend, 22. Sept. 2 Uhr morgens in Genoa. D. „Macedonia“, 21. Sept. von Buenos Aires nach Montevideo. D. „Moltke“ nach Newyork, 21. Sept. 6 Uhr nachm. von Boulogne sur Mer. D. „Nicaria“, 20. Sept. in San Francisco. D. „Patagonia“ von Nordbrasilien kommend, 22. Sept. 11 Uhr 55 Min. morgens auf der Elbe. D. „Prinz Oskar“ von Newyork kommend, 22. Sept. 3 Uhr nachm. in Genoa. D. „Sardinia“ von Neworleans kommend 21. Sept. 10 Uhr Abends in Antwerpen. D. „Savoia“ von Westindien kommend, 23. Sept. 8 Uhr 15 Min. morgens Borkumriff passiert. D. „Scotia“ von Westindien kommend, 22. Sept. 6 Uhr 50 Min. nachm. auf der Elbe. D. „Segovia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 22. Sept. von Suez. D. „Senegambia“ auf der Ausreise nach Ostasien, 22. Sept. in Rotterdam. D. „Serbia“, 20. Sept. von Guayaquil. D. „Sithonia“ auf der Heimreise von Ostasien, 22. Sept. Perim passiert. D. „Themisto“, 22. Sept. 3 Uhr nachm. von Boston nach Baltimore.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kaiser Wilh. II.“ nach Newyork, 21. Sept. 7 Uhr nachm. von Cherbourg. S.-D. „Hohenzollern“ nach Genoa, 22. Sept. 3 Uhr nachm. von Neapel. D. „Prinz Irene“ nach Newyork, 23. Sept. 10 Uhr vorm. in Neapel. D. „Königin Luise“ nach Newyork, 21. Sept. 3 Uhr nachm. in Newyork. D. „Hannover“ nach Bremen, 22. Sept. 4 1/2 Uhr nachm. in Bremerhaven. D. „König Albert“ nach Bremen, 23. Sept. 12 Uhr mittags von Plymouth. D. „Gross Kurfürst“ nach Bremen, 22. Sept. 12 Uhr mittags von Newyork. D. „Brandenburg“ nach Baltimore, 21. Sept. 6 Uhr nachm. in Baltimore. D. „Neckar“ nach Newyork, 21. Sept. 8 Uhr vorm. in Newyork. D. „Rhein“ nach Baltimore, 23. Sept. 11 Uhr vorm. Dover passiert. — Linien nach Ost-Asien und Australien: D. „Preussen“ nach Bremen, 23. Sept. 12 Uhr mittags von Antwerpen. D. „Gneisenau“ nach Hamburg, 21. Sept. 10 Uhr nachm. von Penang. D. „Bayern“ nach Bremen, 21. Sept. 9 Uhr nachm. in Shanghai. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 21. Sept. 6 Uhr nachm. in Nagasaki. D. „Zieten“ nach Ost-Asien, 22. Sept. 12 Uhr mittags in Singapore. D. „Sandakan“ nach Singapore, 22. Sept. Perim passiert. D. „Scharnhorst“ nach Australien, 23. Sept. 7 Uhr vorm. in Aden. D. „Barbarossa“ nach Australien, 22. Sept. 12 Uhr mittags in Antwerpen. — Cuba-, Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Norderney“ nach Bremen, 23. Sept. in Bremerhaven. D. „Halle“ nach Bremen, 23. Sept. in Bremerhaven. D. „Bonn“ nach Maccio, 21. Sept. von Santos. D. „Aachen“ nach Cuba, 22. Sept. von Villagarcia. D. „Heidelberg“ nach Brasilien, 23. Sept. Dover passiert. — Nach dem Mittelmeer: D. „Schleswig“ nach Triest, 23. Sept. 9 Uhr vorm. Quassant passiert.